

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 1 Mk., vierteljährlich 3 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Zeit- und Werbeanlagenpreise in den pro Seite 25 Pf. — Geschäftspreise werden nicht aufgenommen.



Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: G. Harnsack & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wiemelhauser Straße 39-42. Telefon-Nr. 98 u. 89. Telegr.-Adr.: A. Harnsack Bochum.

Nicht niederreißen, sondern aufbauen!

Auf die Wilsonschen Fragen hat die deutsche Reichsregierung geantwortet, sie spreche im Namen des Volkes; mit einer Räumung der besetzten Gebiete sei sie einverstanden und schlage zur Regelung dieser wie auch der Waffenstillstandsfrage die Einsetzung einer gemischten Kommission vor. Darauf hat Präsident Wilson in einer zweiten Note geantwortet, die von Freund und Feind als eine Dämpfung der Hoffnung auf einen baldigen Verständigungsfrieden bezeichnet wird. Das schlimmste ist, Wilsons zweite Note ist so unbestimmt gehalten, daß man nicht weiß, wie weit der Vorkämpfer der Ententemächte dem Drängen der Kriegstreiber gegen einen Verständigungsfrieden mit Deutschland entgegenkommen wird. Wir dürfen uns darauf verlassen, daß die nun zur Regierung berufenen Delegierten der Volksvertretung alle jene Taktiken und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten reiflich zu Rate ziehen und danach die Entscheidung treffen werden.

Unsere Regierung, im Besitz der Kenntnis aller militärischen und volkswirtschaftlichen Tatsachen, die für die sorgfältigste Beurteilung der gegenwärtigen Sachlage in Betracht kommen, hat zurzeit die Antwort auf die zweite Wilsonnote noch nicht veröffentlicht. Wir dürfen uns darauf verlassen, daß die nun zur Regierung berufenen Delegierten der Volksvertretung alle jene Taktiken und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten reiflich zu Rate ziehen und danach die Entscheidung treffen werden.

Die Lage ist sehr ernst, das weiß jeder von uns. Ungeheuer schwer ist darum die Aufgabe der neuen Regierung. Sie soll das Interesse unseres Volkes und seines Gemeinwesens wahren, wahrnehmen und darf sich dabei nicht von Augenblicksregungen überwinden lassen. Sie soll erhalten, was erhaltungsfähig und würdig ist, sie soll die Volkskräfte einigen, um, wenn es erforderlich ist, zum Kampf um unser Leben, um unsere Freiheit, gegen unsere Vergewaltigung aufzurufen. Die nächsten Tage oder Wochen werden entscheidend sein für unsere Zukunft auf Jahrzehnte hinaus.

Nicht kann deutlicher unserem Volke beweisen, daß es sich um Leben und Tod handelt, als die Meldung, daß nun auch die Führer der unabhängigen sozialdemokratischen Partei, die Abg. Haase und Ledebour, beim Reichspräsidenten den Wunsch geäußert haben, an der internen Beratung der Antwort an Wilson teilzunehmen, um dem entschlossenen Willen des deutschen Volkes zu einer notgedrungenen Verteidigung Ausdruck zu geben! Gegenüber dem Versuch, uns zu vergewaltigen, einigt sich das gesamte Volk wieder in der Verteidigung seines Lebens und seiner Freiheit! Das werden die uns feindlichen Kriegstreiber zur Kenntnis nehmen müssen, und die von ihnen bearbeiteten Völker mögen nun auch erkennen, daß sie unser ganzes Volk, ohne Unterschied der Partei und der Klasse, in der Abwehr seiner Vergewaltigung gegen sich haben. In der höchsten Not wollen und müssen wir zusammenstehen, denn es geht ums Ganze!

Ein bedeutungsvoller Tag.

Verhandlung des Zechenverbandes mit den Bergarbeiterverbänden.

Wie wir vorausgesehen haben, hat die Erklärung des Handelsministeriums zur Lohnhöhung im rheinisch-westfälischen Kohlenbergbau zu Differenzen über die Auslegung der Lohnaufgabe geführt. Schiedsgerichte, Arbeiterausschüsse und Belegschaftsversammlungen haben sich mit der Ministererklärung befafßt, und dank ihrer unglücklichen Fassung gab sie Anlaß zu unabsehbaren Streitigkeiten. Daß solche in der jetzigen schweren Zeit besonders zu vermeiden sind, bedarf keiner Erläuterung. In den Lohn-differenzen kamen immerfort weitere Klagen und Beschwerden unserer Kameraden über Mißstände in ihrem Arbeitsverhältnis. Von außen durch die feindliche Kriegsmacht bedroht, im Inneren in unserer wichtigsten Rohstoffindustrie eine Verschärfung der alten Streitpunkte — das können wir nicht ertragen.

Darum entschlossen sich die Vorstände der vier Bergarbeiterverbände, folgendes Schreiben an den rheinisch-westfälischen Zechenverband zu richten:

Essen, den 12. Oktober 1918.

An den Vorstand des Zechenverbandes in Essen.

Die Unterzeichneten gestatten sich, dem Vorstand des Zechenverbandes mitzuteilen, daß sich die Klagen und Beschwerden aus den Kreisen der Mitglieder der von uns vertretenen Organisationen mehr und mehr über eine Regelung der Bedingungs- und Gehaltsverhältnisse, die mit den Zusagen des Herrn Handelsministers und den Entscheidungen der Schiedsgerichtsausschüsse in Widerspruch steht. Dieses Verfahren ruft eine wachsende Erbitterung in der Bergarbeiterenschaft hervor und ist daher geeignet, die ohnehin schwierigen Produktionsbedingungen noch zu erschweren. Ferner beklagen sich unsere Mitglieder über eine immer noch durch die Anordnung von Neben- und Ueberstunden oft stark verlängerte Arbeitszeit, wobei es manche Werksverwaltungen auch nicht an überhöhten Maßregeln zur Erzielung von Ueberzeitarbeit fehlen lassen. Auch das widerspricht der wiederholt seitens des Handelsministers abgegebenen Erklärung, es dürfe keinerlei Zwang zu Ueberstunden ausübt werden. Weiter beklagen sich unsere Mitglieder, ihnen würde der Wechsel der Arbeitsstelle, auch dann, wenn der Arbeitslohn ausgesetzt sei, sehr erschwert, in bestimmten Bezirken sogar unmöglich gemacht durch besondere Sperrverordnungen zwischen den einzelnen Werksverwaltungen. Diese Behinderung ihres gesetzlichen gewerkschaftlichen Freiheitsrechtes erbittert die Betroffenen, um so mehr, da sie zurzeit nicht anders als durch einen Wechsel der Arbeitsstelle

Staat messen kann. In Preußen, Sachsen, Bayern, Anhalt, Lippe, selbst in dem mittelalterlichen Mecklenburg hat der demokratische Aufbau und Ausbau begonnen oder er wird eingeleitet. Im Kriegssturm hat sich unser Volk sein Heimweien wohlisch aus, damit wir, unsere Kinder und Kindeskinde, als freie Bürger eines freien Staates leben können. Jetzt wird, jetzt muß aufgebaut werden, was die Besten unseres Volkes schon seit Generationen erstreben.

Daß dieser Aufbau nicht von heute auf morgen fertig sein kann, sieht jeder Vernünftige ein. Offene und heimliche Widerstände der alten Gewalten müssen noch überwunden werden. Dabei zu helfen, dazu ist jeder ehrliche Volkstreue, dazu sind nicht zuletzt die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter verpflichtet. Sie haben die Aufgabe, allen Versuchen, die den demokratischen Aufbau unseres Gemeinwesens aus Feindschaft oder Ueberhand hindern wollen, energisch entgegenzutreten. Unsere innerwirtschaftlichen Verhältnisse sind durch die autokratische Mißwirtschaft vor und während des Krieges so verfahren, daß es unmöglich ist, hierin jetztigen über Nacht gründlich Ordnung zu schaffen. Dazu ist kein Mensch, keine Partei, keine Regierung, und sei sie aus den allerbesten Quellen zusammengesetzt, imstande. Das heißt, was das fürchterliche Durcheinander in Rußland, wo ein mörderischer Kampf Aller gegen Alle wütet, weil die bolschewistische Regierung das unmögliche Werk unternommen hat, in Tagen und Wochen zu beenden, was sich in Jahrzehnten und Jahrhunderten an Blut und Mord ansammelte. Das ist unmöglich, und deshalb herrscht in Rußland ein Bürgerkrieg, der in offenkundiger Weise das russische Volk vernichtet, alle Errungenschaften der Revolution droht zu vernichten! Vor einem solchen schrecklichen Schicksal müssen wir unser Volk bewahren.

Nicht niederreißen, sondern aufbauen wollen wir! Fest entschlossen müssen wir den Weg systematischer Neuordnung innehalten. Und das können wir nur durch die feste Zusammenfassung aller demokratisch gerichteten Volkskräfte. Mit klingenden Worten kommen wir zwar zum Ziel, sondern damit werden nur die Köpfe verwirrt, und leicht ist durch Unverständnis niedergestrichen, was in langer, mühsamer Arbeit aufgebaut wurde. Große Meutereien haben wir oft genug von Leuten gehört, die niemals eine Hand rühren, um unsere Zustände zu verbessern. Diese Leute sind heute gern geneigt, sich als die „wahren Propheten“ aufzuwiebeln und alles zu kritisieren, was die organisierte Arbeiterkraft durch jahrelange Opfer erreicht hat. Vielen Leuten entgegenzutreten und sie zur systematischen Mitarbeit in Reich und Glied zu nötigen, dazu fordern wir alle unsere Kameraden auf. Wir wollen kein zerstücktes Durcheinander, das alles, was erreicht ist, vernichtet zu Gunsten der Volkseindei, sondern wir wollen einen ordentlichen Auf- und Ausbau unseres Gemeinwesens. Wer uns daran hindert, der muß als Volkseind behandelt werden.

Kameraden! Von uns wird ein für die Nachwelt Rechenschaft fordern für unser Tun und Lassen. In den schweren Zeiten, die uns noch bevorstehen, werden wir alle organisierten Kräfte anspannen müssen, um den Völkerrfrieden und die demokratische Neuordnung unseres Gemeinwesens unerschütterlich zu sichern. Es blüht auf uns die Gegenwart! Zeigt der euch gestellten gewaltigen Aufgaben euch würdig nach jeder Hinsicht. Dann wird auch uns wieder die Sonne leuchten nach vielen trüben Tagen. Glückauf!

in der Lage sind, sich einer schlechten Entlohnung und sonstiger unwürdiger Behandlung zu entziehen.

Wir glauben, uns mit dem Vorstand des Zechenverbandes ein Einverständnis zu befinden, wenn wir sagen, daß in dieser für unser Volk und Vaterland so außerordentlich schweren Zeit alles getan werden muß, um die Arbeitsfähigkeit und Arbeitsfreudigkeit der Belegschaften ausreicht zu erhalten. Die Verhältnisse haben sich derart kritisch entwickelt, daß eine Verständigung der Arbeiterchaft mit den Werksverwaltungen über die angeführten Differenzen unumgänglich geworden ist. Dazu wird es unseres Erachtens am schnellsten und beiderseits am annehmbarsten kommen, wenn sich der Vorstand des Zechenverbandes bereit erklärt, mit den Unterzeichneten als Vertreter der gewerkschaftlich organisierten Bergarbeiter in eine mündliche Aussprache einzutreten. Mit Rücksicht auf den hohen Ernst der Zeitverhältnisse glauben wir, uns der Erwartung hingeben zu dürfen, daß der Vorstand des Zechenverbandes, geleitet wie wir von dem Bestreben, dem allgemeinen Interesse zu dienen, unserem Ersuchen um eine unmittelbare mündliche Aussprache über die zweifelhafte Ausdeutung der angeführten Arbeiterklagen und Beschwerden durch gefällige Zusage entspricht. Wir dürfen wohl bitten, wenn eben möglich, am Nachmittag des 18. d. Mts. die gewünschte Aussprache stattfinden zu lassen. Uns wäre auch jeder andere Tag recht, aber einige unserer Vertreter sind infolge der außen- und innenpolitischen Vorgänge gezwungen, in der Zeit vom 14. bis einschließlich 17. d. Mts. in Berlin zu sein. Wir wären Ihnen sehr verbunden, wenn Sie darauf bei Ihrer Entscheidung Rücksicht nehmen wollten.

In der Erwartung Ihrer gefälligen Antwort, verbleiben
mit Glückauf!

(Folgt Unterschriften.)

Darauf ging folgende Antwort ein:

Essen-Ruhr, den 15. Oktober 1918.

An den Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum.

Durch Elsbeten!

Wir bestätigen dankend den Empfang Ihrer Zuschrift vom 12. d. Mts. Ihren Ausführungen über den Ernst der Zeitverhältnisse stimmen wir bei und teilen Ihre Ansicht, daß unserem Volk und Vaterland außerordentlich schwere Zeiten bevorstehen. In dem uns mit Ihnen gemeinsamen Bestreben, dem allgemeinen Interesse zu dienen, erklären wir uns mit Ihrem Vorschlag einer mündlichen Aussprache

einverstanden und bitten die Herren Vertreter der Verbände, die Ihr Schreiben unterzeichnet haben, sich zu diesem Zwecke am 18. d. Mts., nachmittags 3 1/2 Uhr, im Sitzungssaal des Bergbauvereins Essen, Friedrichstraße 2, einzufinden zu wollen.

In Bezug auf die in Ihrem Schreiben angeführten einzelnen Beschwerdepunkte weicht unsere Auffassung von der Ihrigen ab, doch glauben wir darauf heute nicht eingehen zu sollen, da sich in der Besprechung die Gelegenheit zu einer Darlegung unserer Ansichten bieten wird. Aus den von Ihnen angeführten allgemeinen Erwägungen wird sich im übrigen voraussichtlich das Bedürfnis ergeben, über die fraglichen Punkte hinausgehend auch unsererseits den einen oder anderen Punkt zur Erörterung zu stellen.

Glückauf!

(Folgt Unterschriften.)

Die Verhandlungen fanden daraufhin am 18. d. Mts. im Gebäude des Bergbauvereins zu Essen statt. Sie dauerten 3 1/2 Stunden. An ihr nahmen teil als Geschäftsführender Ausschuß des Zechenverbandes die Herren Duaneberg (Hirma Krupp), Kirdorj (Gelsenkirchener B.G.), Hugo Stinnes (Deutscher Bergbau- und Zinnbergbau), Barthaus (Schäfer B.G.), Althoff (Alheim, Zechenwerke, Zeche Centrum a.H.), Jakob (Deutscher Hainzer), Meine (Harpener B.G.), von und zu Löwenstein und May (Sekretäre). Für den Bergarbeiterverband waren erschienen: Sachse, Huemann und Hue, für den christlichen Gewerksverein: Bogelhaug, Ambusch und Steeger, für die polnische Berufsvereinsung: Mantowski, Laduszeki und Grizca, für den Gewerksverein D.D.: Schmidt.

Die Verhandlungen erstreckten sich auf folgende Punkte: Lohnfragen im allgemeinen, insbesondere Mindestlöhne und Schichtlöhne, Löhne der Grubenhandwerker, Kinneregel, Schichtzeiten, Ueberstunden, Arbeiterleistung und Ernährungsfragen, Arbeiterbehandlung, Strafwesen, Sperrverordnungen der einzelnen Zechen, Zwangsarbeitsnachweis, das Verhältnis zu den Wirtschaftsfriedlichen (Gelben), gewerkschaftliche Tätigkeit der Belegschaftsmittelglieder, Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation.

Weiterhin war man geleitet von dem Bestreben, die vorliegenden Differenzen rein sachlich zu erörtern und ihre Ausbesserung auf dem schnellsten Wege zu bewerkstelligen. Der Geschäftsführende Ausschuß des Zechenverbandes, der bezüglich der beizulegenden Fragen keine Vereinbarungen nicht zu beschließen berechtigt ist, gab den Arbeiterverbänden das Versprechen, in der Besprechung der Zechenverbände mitglieder die Arbeiterforderungen und Forderungen zur Erörterung zu bringen. Sodann sollen weitere Beratungen mit den Gewerkschaftsvorständen stattfinden.

In der dringlichsten Angelegenheit, der Lohnfrage, kam es aber nicht zu folgender Vereinbarung:

„Der Geschäftsführende Ausschuß des Zechenverbandes erklärt, mit Nachdruck daher einzutreten zu wollen, daß die gelebte der letzten wochenweise Erhöhung zugelegte Erhöhung der Lohnsätze nicht im Dezemberlohn, schon im Oktober Lohn eintreten.“

In der prinzipiellen Forderung: Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation, wurde von den Werksverwaltungen erörtert. Anders wie heute mit den Gewerkschaftsvertretern über die Arbeitsverhältnisse beizulegen und auch bereit sind, weitere Verhandlungen folgen zu lassen, haben wir tatsächlich die gewerkschaftlichen Organisationen als Arbeitervertretung anerkannt!

Weiter wurde es seitens der Werksverwalter als selbstverständlich anerkannt, daß keinem Belegschaftsmittelglied wegen seiner Zugehörigkeit zu den und Tätigkeit für die gewerkschaftlichen Organisationen keinerlei Schädigung im Arbeitsverhältnis entstehen werde! Als Bedingung mußte aber gelten, daß die im Interesse der regelmäßigen Betriebsführung und der Unfallverhütung notwendige Betriebsordnung von allen Belegschaftsmittelgliedern gewissenhaft beachtet werde. Die Gewerkschaftsvertreter erklärten, auch sie hielten das für selbstverständlich, und daß von den gewerkschaftlich geordneten Arbeitern erwartet werden dürfe, daß sie die übernommene Arbeitspflicht gewissenhaft erfüllen würden. Dafür seien die Gewerkschaften stets einsetzeten.

Mit Rücksicht auf die Klagen der Arbeiterbevölkerung über ihre Ernährung wurde vereinbart, Vertreter des Zechenverbandes und der vier Bergarbeiterverbände sollen in den nächsten Tagen gemeinsam in Berlin beim Kriegsernährungsamt wegen besserer Versorgung mit Kartoffeln usw. vorstellig werden.

Der 18. Oktober 1918 muß als ein bedeutungsvoller Tag in der Geschichte der Bergarbeiterbewegung Deutschlands bezeichnet werden. Wir hoffen zuversichtlich, daß von diesem Tage an eine Periode unserer Bergbauindustrie beginnt, die sich zugunsten der Allgemeinheit vorteilhaft von der jüngsten Vergangenheit unterscheidet.

Die Organisation der rheinisch-westfälischen Zechenbesitzer ist in Verhandlungen mit den Bergarbeitergewerkschaften eingetreten, erkennt diese als verhandlungsberechtigte Faktoren an und ist gewillt, zukünftig die auftauchenden Streitfragen über das bergmännische Arbeitsverhältnis, soweit sie nicht gesetzlich geregelt sind oder werden, durch sachlich-friedliche Vereinbarungen zu lösen. Was wir seit mehr als 25 Jahren erstrebt haben, nun ist es erreicht; und wir dürfen versichern, zum Segen der Allgemeinheit! Nun dürfen wir auch fester denn je hoffen, daß unser aus tausend Wunden blutendes Vaterland in der außerordentlich schweren Uebergangszeit vom Kriegszustand bis zur Befestigung des Weltfriedens von unabsehbar verhängnisvollen Arbeitskämpfen in unserer großen Bergwerksindustrie verschont bleibt. Bis dann können sich auf gegenseitiger Achtung beruhende Vertragsverhältnisse zwischen Arbeiter und Unternehmer herausgebildet haben, die eine dauernde, ruhige gewerkschaftliche Entwicklung verbürgen. Nach dem entsetzlichen Aderlaß, den der Krieg uns zugefügt hat, müssen alle aufbauenden Kräfte zusammenwirken, um die vernichtende Selbstzerstörung zu verhüten. Und dafür, so hoffen wir, haben die Essener Verhandlungen am 18. Oktober eine tüchtige Vorarbeit geleistet.

Das Verhandeln war für die Beteiligten zu neu, es fehlte noch zu sehr an festen Verhandlungsregeln, als daß es schon zu völlig klaren Richtlinien des Verhandlungsverkehrs hätte kommen können. Die Organisation der Zechenbesitzer ist nicht zu diesem Zweck geschaffen, aber auch die Gewerkschaften der Bergarbeiter

Belegheften Stimmung zu machen! Darum, Augen auf und entschlossen Front gemacht gegen jeden Versuch, die Arbeitermassen zu täuschen, im Interesse der Volkswirtschaft. Deren Herrschaft darf nicht wieder aufleben.

Hörigkeit in den Werkskolonien.

Die Werkskolonien sind kleine, weitläufige, schandhafte Geschäfte, die ihren Profitinteresse alles über sich stellen. Nach der Werkskolonien dienen nur diesem Profitinteresse und nicht dem Wohle der Arbeiter, wie von der Werkskolonie immer behauptet wird. In einer „Veröffentlichung“ der Zeitschrift, in Nr. 1 der „Bergarbeiter-Zeitung“ von 1918, wurde das auch wie folgt festgestellt:

„Die Mietpreise der Wohnwohnungen unserer Gesellschaft stehen durchschnittlich 6 bis 8 Mark monatlich niedriger, als die Preise gleichartiger Privatwohnungen. Diese Vergünstigung steht nur dann den Wohnungseigentümern und ihren erwachsenen Söhnen zu, wenn sie in unserem Betriebe arbeiten.“

Nicht nur die Wohnungseigentümer, sondern auch ihre erwachsenen Söhne müssen danach in den Werkskolonien arbeiten, wenn sie die „Vergünstigung“ haben wollen, in den Wohnwohnungen zu wohnen. Heute geht man aber schon weiter, wie folgender Nachtrag beweist, der am 12. Oktober 1918 auf den Zeilen Friedrichs Nachbar und Vasser wurde:

„Wir wiederholen unseren Antrag vom 23. Mai d. J., wonach alle Bewohner unserer Wohnhäuser — der Mann, die Frau, die Kinder, die Töchter, im arbeitsfähigen Alter nur auf unseren Zeilen Arbeit zu nehmen haben. Bestimmt erwarten wir, daß jetzt am kommenden 15. d. Mts. die fremden Arbeitsstellen gekündigt werden, um vom 1. nächsten Monats ab in unseren Betrieben tätig zu sein.“ (Stempel), den 12. Oktober 1918.

Friedrichs Nachbar, Vasser wurde.

Alles was arbeitsfähig ist und in Wohnhäusern wohnt, muß sich danach auch der Zeile dienstbar machen: Mann, Frau, Kinder, Töchter usw. Wer in Wohnwohnungen einzeln, muß sich jeder für sich selbst Freiheit begeben und alle Hoffnungen draußen lassen. Für die „billigere“ Wohnwohnung müssen besser bezahlte Arbeiter in anderen Betrieben einfach aufgegeben werden. So werden die Arbeiter und ihre Familien mit Hilfe der Werkskolonien zu Hörigen gemacht.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Eine Goldgrube in Meggen.

Die hiesigen Schmelzwerke haben die Werkschaft Sachleben haben nun eine Monatsförderung von über 80.000 Tonnen. Vor dem Kriege betrug die Jahresförderung nur circa 12.000 Tonnen. Bei der jetzigen Monatsförderung beläuft sich die Jahresförderung auf rund 960.000 Tonnen. Wenn man sich vorstellt, in welcher Weise die Verkaufspreise der für den Heeresbedarf liefernden Werte in die Höhe getrieben sind, so kann man sich auch einen ungefähren Begriff machen von den Gewinnen, die jetzt die Werkschaft Sachleben erzielt. Denn sie liefert „ihrer Förderung für militärische Zwecke ab. Sachverständige erklären, die Werkschaft Sachleben habe vor dem Kriege (1912/13) einen durchschnittlichen Zennpreis von 12 Mark für den Schmelzstein erzielt; heute zahlt die Heeresverwaltung 35 Mark pro Tonne; die privaten Abnehmer (Papierfabriken usw.), die sich sonst nicht einkaufen können (sie erhalten etwa 1/2 der Förderung) müssen sogar durchschnittlich 50 Mark pro Tonne zahlen. Schon vor dem Kriege rentierten sich die Schmelzwerke durch den hohen Zennpreis. Bei einem durchschnittlichen Zennpreis von 12 Mark stellten sich damals die Selbstkosten auf etwa 4,50 Mark, wozu noch diverse Abrechnungen usw. kamen, wodurch aber die Gesamtverluste pro Tonne kaum über 6 Mark hinausgingen. Unsere Sachverständigen erklären uns, daß während des Krieges die eigentlichen Verluste pro Tonne nicht über 7 Mark hinausgegangen seien. Wenn man hierzu die „sonstigen Kosten“, auch die Ausgaben für Betriebsvermittlung usw., rechnet, so dürften sich vielleicht die Gesamtverluste pro Tonne auf 10 Mark belaufen. Uns wird von durchaus betriebskundigen Leuten erklärt, ein so hoher Stellenpunkt könne nicht heraus. Rechnen wir immerhin 10 Mark Gesamtverlust pro Tonne, dann ergibt sich folgendes: Von 80.000 Tonnen Monatsförderung erhält die Heeresverwaltung 72.000 à 35 Mark, die Privatindustrie 8.000 à 50 Mark. Die durchschnittlichen Gesamtverluste pro Tonne seien mit 10 Mark angesetzt. Es bleibt dann ein monatlicher Betriebsüberschuss von über 2 Millionen, ein jährlicher von über 24 Millionen Mark!!! Wir betonen, daß durchaus betriebskundige Sachverständige die Gesamtverluste erheblich niedriger als 10 Mark berechnen. Die Werkschaft beschäftigt nun circa 3000 Arbeiter. Bei rund 2 Millionen Mark Monatsüberschuss entfällt auf pro Arbeiter ein Betriebsüberschuss von monatlich rund 666 Mark, oder pro Schicht (30 angenommen) von über 22 Mark! Das sind ungeheuerliche Betriebsüberschüsse, die, wenn sie selbst um einige Mark pro Tonne niedriger sein sollten, als uns angegeben wurde, doch eine kolossale Überförderung an die Heeresverwaltung bzw. an die Reichskasse darstellten! Es wird also unbedingt nötig sein, daß die Heeresverwaltung genau überprüft, ob die von ihr gezahlten Preise gerechtfertigt sind. Bei rund 80.000 Tonnen Monatsförderung kommen auf jeden Arbeiter (3000) durchschnittlich rund 26,6 Tonnen. Rechnet man hierfür nur einen Durchschnittspreis von 25 Mark pro Tonne, so entfällt auf pro Arbeiter ein monatlicher Förderwert von rund 923 Mark, oder über 30 Mark pro Schicht (30). In der letzten Sitzung des Arbeiterausschusses ist vorzeitig mitgeteilt worden, der Durchschnittslohn der Hammerwerke betrage 13,62 Mark. Wenn dazu die Werksverwaltung erklärt, sie könne keine wesentlichen höheren Löhne zahlen, so steht uns doch vor einem Rätsel der Menschennatur. Eine solche Goldgrube könnte in der Kohlenzeile leicht an der Spitze markieren. Die Werksverwaltung hat den Schichtlöhnen nur eine Mark zugelegt, eine gerechte Gedeckungsregelung ist immer noch nicht eingeführt. Die Sonntagschicht soll weiter bleiben, trotzdem sich die Werkschaft dagegen ausspricht, um wenigstens an den Sonntagen von der schweren Arbeit auszuruhen zu können. Wir fordern die Arbeiter auf, sich bis zum letzten Mann der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen, damit die Arbeiter von dem Gold, das sie zu Tage schaffen, einen gerechten Anteil erhalten.

Königreich Sachsen.

Zur Lage der Bergarbeiter in Schneeberg (Erzgebirge).

Der hiesige „Konjunktionsfähige Bergbau“, der vor dem Kriege zu einem sehr unbedeutenden Kleinbetriebe herabgesunken war, ist während des Krieges wieder zu einiger Bedeutung gekommen. Bei Ausbruch des Krieges betrug die Arbeiterzahl nur noch ungefähr 30, dagegen beträgt heute fast wieder annähernd 300. Die Ursache dieses Aufschwunges liegt hauptsächlich darin, daß die hier gewonnenen Mineralien (Kobalt, Wismut, Wolframit u. a.) in erheblichem Maße für die Kriegswirtschaft Verwendung finden, die ausländischen Konsumgüter jedoch nicht eingeführt werden können. Es ist auch die Erwartung begründet, daß diese günstige geschäftliche Entwicklung nach dem Kriege anhält. Um aber diese Entwicklung auch geschäftlich ausnützen zu können, ist es unerlässlich, daß die Werksverwaltung den neuzeitlichen Bedürfnissen der Arbeiter Rechnung trägt. Ganz besonders in gesundheitlicher Hinsicht. Die Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Arbeiter bedarf ganz besonderer Beachtung, denn die hier geförderten Mineralien entwickeln einen für die menschliche Gesundheit sehr gefährlichen Staub. Dieser ist nämlich sehr feiner, lagert sich in den Lungen ab und verursacht hierdurch schwere, ja sogar tödliche Krankheiten. Die hiesigen Bergarbeiter sind durchweg in sehr jungem Lebensalter dahingekommen. Eine beachtliche Förderung ist in dieser Hinsicht noch anzustreben. Leider ist die Werksverwaltung in dieser Hinsicht noch zurückgeblieben. Seitdem die Arbeiter in der Werksverwaltung immer noch geknechtet sind, unter dem Druck der Arbeitergewerkschaft besonders ungünstig beeinflusst, sind die Arbeiter in der Werksverwaltung im Vergleich mit anderen Bergarbeitern in der Lage, sich zu wehren.

1. Lohn nicht unter 6 Mark pro Schicht (außer Teuerungszulagen 1,10 Mark für volljährige Arbeiter).
2. Freie Lieferung der Grubenbeleuchtung.
3. Monatliche Abrechnung, und zwar einmal Abschlag von mindestens 60 Mark, das zweimal keine Abrechnung (bisher erfolgte nur alle 6 bis 7 Wochen Abrechnung).
4. Einführung der achtstündigen Schichtzeit.

Diese Forderungen waren durch ein Bergarbeitermitglieds in schriftlicher, aber anständiger Form schriftlich gestellt worden. Die Werksverwaltung antwortete darauf unter dem 3. Januar folgendes:

Die Herren Vertreter des Konjunktionsfähigen haben die Eingabe trotz ihrer nicht einmaligen äußeren Form in wohlwollender Erwägung gezogen, haben ihre schwersten Bedenken darüber, daß der Fortbestand des Konjunktionsfähigen Bergbaues durch eine neue, in der wirtschaftlichen Verhältnisse tief einschneidende Lohnsteigerung nicht nur gefährdet, sondern tatsächlich in Frage gestellt wird, beiseite gestellt und beschlossen, den überaus schwierigen Verhältnissen der Kriegszeit dadurch Rechnung zu tragen, daß bis auf weiteres

1. von Beginn des neuen Jahres ab den vollstündigen Grubenarbeitern ein Tagesarbeitsverdienst von 6 Mark, einsech, der Teuerungszulagen, gebührt wird, sofern für die in Abbruch arbeitenden Grubenarbeiter das Bestreben (ansteht).
2. Sollen veranschlagte monatliche Gedeckungen und Auszeichnungen einbezogen werden. Der Hauptlohn, wird am 6. Werktag jeden Monats, der Abschlagslohn am 20. jeden Monats, oder, falls dieser auf einen Sonntag oder Feiertag fällt, am nächstfolgenden Werktag abgehoben. Vollständige Grubenarbeiter erhalten 60 Mt. Abschlagslohn.
3. Die achtstündige Arbeitszeit kann mit Rücksicht darauf, daß die wirkliche Arbeitsdauer beim achtstündigen Arbeitstag nur 7 Stunden beträgt, ohne schweren Schaden für den Bergbau nicht bewilligt werden. Denjenigen Arbeitern, denen so viel an der achtstündigen Schichtzeit liegt, daß sie die Forderung nach der selbst gegenwärtig, wo jeder seine Kraft aufs höchste anspannen muß, nicht unterlassen können, wird dringend empfohlen, je eher, je lieber vom Konjunktionsfähigen Bergbau abzusehen.
4. Sollten die Kosten des Grubenleuchtens in der Weise auf die Grubenklasse übernommen werden, daß jeder Arbeiter zwar nach wie vor für seine Lampe zu sorgen hat, für je 6 im Monat verfahrenen Schichten aber 1 Kilogramm Karbid nach Ablauf des Monats ausbezahlt erhält.

In dieser Antwort ist zunächst anzuerkennen, daß die Forderungen auf Vollerhöhung wenigstens der Hälfte, und ebenso auch die Forderung auf unentgeltliche Lieferung des Grubenleuchtens in einer annehmbaren Form bewilligt worden sind. Dagegen fordert die mißverständliche Form der Abweisung der achtstündigen Schichtzeit zu entscheidendem Widerspruch heraus. Unter der Belegschaft befinden sich Arbeiter, die bereits 30 und mehr Jahre auf dem Werke arbeiten, und der größte Teil ist aus dem Kriegsdienst zur Arbeitsleistung entlassen worden. Da ist es besonders unangenehm zu antworten: „Wenn es bei uns nicht paßt, der mache nur so schnell wie möglich, daß er hinaus kommt.“ Man hätte nun so mehr eine angemessene Veranlassung erwarten können, als es sich nicht um ein rein privates Werk handelt, sondern der sächsische Staat finanziell mit beteiligt ist, und unter den Vertretern des Konjunktionsfähigen sich auch Staatsbeamte befinden. Uebrigens liegt in dem Sinne, daß bei der jetzigen Konjunktionsfähigkeit die wirkliche Arbeitsdauer nur 7 Stunden beträgt, die beste Rechtfertigung der Arbeiterforderung. Wenn von der täglichen Schichtzeit von 10 Stunden nur 7 Stunden wirklich gearbeitet, also 3 volle Stunden vertrieben werden, so ist doch nichts vernünftiger, als von diesen drei Stunden zwei zu kürzen und die Arbeiter um so viel früher nach Hause gehen zu lassen. Dann sind sie täglich zwei Stunden früher aus der giftigen Grubenluft befreit.

Wenn bei gleichzeitiger Schichtzeit drei Stunden nicht gearbeitet werden, so läßt sich denken, daß die Betriebsorganisation alles zu wünschenswert läßt. Es ist daher höchste Zeit, daß beim Konjunktionsfähigen Bergbau in betriebsorganisatorischer und betriebsökonomischer Hinsicht gründliche Verbesserungen eintreten. Es ist doch ein unhaltbarer Widerspruch, für eine Arbeit, die in sieben Stunden geleistet werden kann, zehn Stunden zu verlangen. Wenn diese zehn Stunden auf acht Stunden herabgemindert werden, so daß sieben Stunden zur wirklichen Arbeit und eine Stunde zur Ein- und Ausfahrt und für eine Frühstückspause verwendet werden, dann werden sich die Arbeiter an der Arbeit halten, ihr Arbeitsergebnis wird nicht wesentlich beeinträchtigt, aber ihre Gesundheit wird bedeutend gefördert.

Im Mai d. J. wurden von der Belegschaft erneute Forderungen auf Vollerhöhung um 2 Mark pro Schicht, einschließlich Teuerungszulagen, und wiederum Schichtverlängerung auf acht Stunden erhoben mit dem Erfolge, daß die Schichtlöhne um 60 Pfennig für den vollen Arbeitstag erhöht und eine weitere Teuerungszulage gewährt wurde. Danach erhielten die vollstündigen Grubenarbeiter, Oberhammerleute, Oberhammerleute, einen Schichtlohn von 5,50 Mark. Als Teuerungszulage erhielten die verheirateten Grubenarbeiter und die Witwen mit selbständigem Hausstand für den Arbeitstag 1,50 Mark (bisher 1,10 Mark), die ledigen Grubenarbeiter und die Witwen ohne selbständigen Hausstand 1,30 Mark (bisher 1,00 Mark), die Tagelöhner 1,20 Mark (bisher 80 Pf.), die jugendlichen Arbeiter 80 Pf. (bisher 40 Pf.). Außerdem wurde für jedes Kind bis zur Konfirmation eine Kinderzulage von 10 Pf. für den Arbeitstag, den der Vater beim Bergbau verfehlt, höchstens aber 40 Pf. pro Tag gewährt. Auf die Forderung nach Einführung der achtstündigen Schicht wurde diesmal überhaupt keine Antwort gegeben.

Unter dem 4. August 1918 ließ die Belegschaft durch ein Arbeiterauschussmitglied abends Forderungen auf Vollerhöhung und Verkürzung der Schichtzeit auf acht Stunden der Werksverwaltung unterbreiten. Es wurden darauf folgende Zugeständnisse gemacht:

1. Die Arbeiter mit einem Schichtlohn von 5 bis 5,50 Mark, einschließlich der Teuerungszulagen mit einem Normallohn von 4 bis 4,50 Mark, erhalten vom 1. September d. J. an eine Lohnzulage von 0,50 Mark je Schicht.
 2. Die Arbeiter mit einem Schichtlohn von 4 Mark bis 4,50 Mark bzw. die Bergarbeiter mit einem Normallohn von 3 bis 3,50 Mark eine solche von 40 Pf. je Schicht.
 3. Die Arbeiter mit weniger als 4 Mark Schichtlohn, oder, falls sie im Bedienung arbeiten, mit weniger als 3 Mark Normallohn, eine solche von 30 Pf. je Schicht.
 4. Die jugendlichen Arbeiter eine solche von 20 Pf. je Schicht.
- Uebrigens werden an Teuerungszulagen gewährt: den verheirateten Grubenarbeitern und den Witwen mit selbständigem Hausstand für den Arbeitstag 2 Mark, den ledigen Arbeitern und den Witwen ohne selbständigen Hausstand für den Arbeitstag 1,70 Mark, den Tagelöhnern 1,60 Mark, den jugendlichen Arbeitern 1,10 Mark.
- Außerdem bleibt die Kinderzulage in Höhe von 10 Pf. für jedes Kind und den Arbeitstag, den der Vater beim Bergbau verfehlt, höchstens aber 40 Pf. pro Tag, bestehen.
2. Die geforderte allgemeine Einführung der achtstündigen Schichtzeit wird abgelehnt.
 3. Ebenso ist es unmöglich, außer dem vorhandenen, am 20. jeden Monats stattfindenden, oder, falls dieser auf einen Sonntag bzw. auf einen Feiertag fällt, am vorausgehenden Werktag abzuhaltenden Abschlagslohn, ohne Vermehrung des Rechnungspersonals einen weiteren Abschlagslohn einzuführen. Dagegen soll den vollstündigen Arbeitern bei annähernd voll verfahrenen Schichten, sofern keine größeren Vorfälle bestehen, ein Abschlagslohn von 80 Mark gewährt und der den nicht vollstündigen Arbeitern ausbezahlende Abschlagslohn gegen die bisherigen Sätze entsprechend erhöht werden.
 4. Die beim Tragen von Knappschäftelsteinen aus der Grubenklasse gewährte Vergütung wird von 0,75 Mark auf 1 Mark erhöht, obwohl das Verändern der Interessen des konjunktionsfähigen Bergbaues zumwiderläuft. Zusammen mit dem aus der Heeresverwaltung vergüteten Betrag von 0,75 Mark erhält deshalb jeder, der wegen des Reichentragens 1/2 Schicht veräumen muß, eine Entschädigung von 1,75 Mark.

Es ist zu bedauern, daß nicht auch in der Schichtzeitfrage Entgegenkommen gezeigt wurde. Für die Arbeiter ergibt sich aus alledem, daß jeder Fortschritt erkämpft werden muß. Die Arbeiter müssen stets erst fordern. Aber sie müssen nötigenfalls auch in der Lage sein, ihren Forderungen wirksamen Nachdruck zu geben. Hierzu sind sie aber nur imstande, wenn sie über eine starke Gewerkschaftsorganisation verfügen. Die Schneeberger Arbeiter haben hierfür im Laufe dieses Jahres Verfassungen erlassen, indem sie sich in erster Linie der Bergarbeiterorganisation anschließen. Mögen sie damit fortfahren.

Saargebiet und Reichslande.

Der Fall Polorny.

Am Dienstag, den 15. d. Mts., stand unser Kamerad Franz Polorny, der seit August 1917 im Saargebiet als Bezirksleiter tätig ist, als Angeklagter vor dem Außerordentlichen Kriegsgericht in Saarbrücken. Am 22. August 1918 wurde unser Kamerad unter der Beschuldigung, landesverräterisch gehandelt, resp. zu einer landesverräterischen Handlung aufgefordert zu haben, verhaftet und bis zum 14. Oktober in Saarbrücken als Untersuchungsgefangener eingesperrt. Der Fall Polorny ist einer von den vielen schweren Missgriffen, durch die behördenseitig die einst gute Stimmung in der Arbeiterchaft heruntergewirtschaftet worden ist. Polorny wurde schon lange vor seiner Verhaftung wiederholt denunziert, unter den Saarbergarbeitern in aufregender Weise zu wirken. In Saarbrücken kann man sich eben sehr schwer an eine Arbeiterverletzung gewöhnen, die ohne Scheu vor der „Dröge“ das Arbeiterrecht einschneiden wahrnimmt. Denn nur das und nichts anderes hat Polorny getan, wobei er allerdings nach dem Grundsatze handelte: „Auf einen großen Haufen gehst ein großer Reiz.“ Daß Polorny kein „frivoler Heher“ ist, hat er in jahrelanger betriebsorganisatorischer Tätigkeit in fast allen deutschen Bergwerks-

betrieben bewiesen. Daß ihm nichts ferner liegt als Landesverrat, dafür legt seiner praktischen Tätigkeit während des Krieges hinreichend Zeugnis ab. Wir hoffen, daß er die von seinem Ankläger behaupteten landesverräterischen Untaten nicht begangen hat; wir haben, um die Verurteilung der Kameraden über das Verfahren gegen Polorny nicht zu verfeinern, von der Sache bisher öffentlich nichts berichtet, sondern bemüht uns anzuwenden, seine Haftentlassung, eventuell gegen Kaution, zu erreichen. Sie wurde aus abgelehnt wegen der „Schwere der Anschuldigung“. Als Hauptanfrage wurde gegen ihn erhoben, er habe in Versammlungen indirekt zum Streik geholt, was unter den Kriegsgesetzen als Landesverrat strafbar wäre. Weiter sollte Polorny beunruhigende Kriegsgerüchte verbreitet haben. Ferner sollte er die Vorschriften betr. Ueberschreitung der lothringischen Grenze überschritten haben. Von dem allen ist nur richtig, daß Polorny ohne „Beipack“ in dem benachbarten lothringischen Kohlen-Bergwerksbezirk Merlenbach-Spittel in Verbandsangelegenheiten tätig gewesen ist. Die Anklage wegen Landesverrat wurde erst zwei Tage vor dem Prozeßtermin fallen gelassen. Sie war total unhaltbar. Erst am 14. Oktober, nach fast siebenwöchiger Inhaftierung, wurde Polorny aus der Haft entlassen, gerade ein Tag vor dem Prozeßtermin! In dem Prozeßtermin am 15. Oktober stellte sich jedoch heraus, daß die Anklage auf Verbreitung von beunruhigenden Kriegsgerüchten sich stütze auf die Niederschrift eines „Stenogramms“, der seine Angaben unter Eid nicht aufrechterhalten konnte! Wie also nur das ungeschickliche Maßvergehen aufreichte, wofür Polorny mit 19 Tagen Gefängnis bestraft wurde, die vom Gericht durch die erklärte Untersuchungschaft als verurteilt erklärt worden sind. So hat man unseren Kameraden und seine Familie der Qual einer fast siebenwöchigen Untersuchungschaft unterworfen, auf Anklagen hin, die sich beim näheren Zusehen als unhaltbar erweisen. Man hat auch die Arbeiterchaft, unter der sich unser Kamerad Polorny schnell sehr starke Sympathien erworben hat, in einer Weise aufgeregt, die nach Lage der Verhältnisse auf das Schlimmste zu verurteilen ist. Wenn aber die Inhaftierung veranlassende Vertreter der Militärbehörde den schwierigen Verhältnissen im Bergwerksbezirk gerecht geworden wäre, dann hätte wenigstens die richtige Untersuchung der Anklagen so beschränkt werden müssen, daß die Sache in kurzer Zeit so oder so erledigt war. Der Fall Polorny lag nicht so kompliziert, daß man diesen Mann fast sieben Wochen hinter Schloß und Riegel setzen mußte, die ihm und seiner Familie schwere seelische Qualen verursachten und die Bergarbeiterchaft wegen dieser Behandlung ihres Vertreters erbitterte. Die Unhaltbarkeit der Anschuldigung des Landesverrats konnte in wenig Tagen festgestellt werden, die Unzuverlässigkeit des „Stenogramms“ brauchte sich nicht erst am 15. Oktober, nachdem der fälschlich Angebeschuldigte fast sieben Wochen im Gefängnis lag, herauszustellen. Als ob es noch nicht genug der Beunruhigung und Aufregung der Arbeiterverbesserung gewesen wäre, so ist der für den Fall Polorny verantwortliche Herr oder sind die verantwortlichen Herren von der Militärbehörde vorgegangen. Was dadurch an der Stimmung der Arbeiterchaft verdorben worden ist, wer kann das wieder gut machen? Wer kann wieder gut machen, was unser Kamerad und seine Familie in den sieben Wochen, wo die schwere Anklage wegen Landesverrat über seinem Haupte schwebte, gelitten hat? Mit uns heißen alle Verbandskameraden den nun befreiten und gerechtfertigten Kameraden Polorny in unserer Mitte willkommen zur Weiterarbeit im Dienste der Bergarbeiterorganisation.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 43. Woche (vom 20. bis 26. Oktober 1918) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Entrichtung der Beiträge.

Auf wiederholte Beschwerden wegen unpünktlicher Zustellung der Zeitungspakete teilen wir mit, daß unsere Expedition die Zeitungspakete regelmäßig jeden Montag nachmittags zwischen 5 bis 7 Uhr auf der Post abgibt. Wenn trotz dieser regelmäßigen Ablieferung die Pakete unpünktlich bestellt werden oder ganz ausbleiben, so ist das nur auf die mangelhaften Verkehrsverhältnisse zurückzuführen. Unsere Vertrauensleute tun gut, wenn sie sich beschwerdeführend an die zuständige Postanstalt wenden.

Diejenigen Zahlstellen, die das Zirkular Nr. 2 vom 12. Oktober 1918 irrlicherweise nicht erhalten haben, werden gebeten, sich sofort zu melden.

Rechtschutz.

Meggen. Den Mitgliedern der Zahlstelle Meggen wird hiermit zur Kenntnis gebracht, daß fortan an jedem 2. Donnerstag im Monat, im Lokale des Herrn Horns, abends von 6 bis 8 Uhr, Rechtschutz erteilt wird durch den Arbeitersekretär Josef Gogowski, Herten.

Bibliothek.

Duerenburg. * Diejenigen Kameraden, die noch Bücher aus der Zahlstellenbibliothek im Besitze haben, werden aufgefordert, dieselben bis zum 27. Oktober abzugeben.

Somborn. Die Bibliothek wird Sonntag, den 20. Oktober, wieder eröffnet. Bücherausgabe erfolgt jeden Sonntag, nachmittags von 2 bis 3 Uhr.

Bücherrevisionen.

Die Mitglieder werden gebeten, die Mitgliedsbücher bereit zu halten, um den Revisoren die Arbeit zu erleichtern.

Hausen I. Vom 1. bis 15. November.

Münche. Vom 1. bis 15. November.

Krankheitsunterstützungs-Auszahlung.

Bonn. Jeden ersten Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats werden in der Wirtschaft Witte Sorge, nachmittags von 4 bis 5 Uhr, Beiträge entgegengenommen und das Krankengeld ausbezahlt.

Königsfeld. Krankengeld wird an jedem ersten Sonntag im Monat, in der Wohnung des Kassierers, Ludwig Jäcker, ausbezahlt, und zwar von 9 bis 11 Uhr unter Vorzeigung des Krankenscheins und des Mitgliedsbuches, sonst wird kein Krankengeld mehr ausbezahlt.

Meggen. Jeden 2. Sonntag im Monat wird im Lokale des Herrn Horns, mittags von 1 bis 3 Uhr, vom Kassierer Christian Demchen Krankengeld ausbezahlt.

Obernburg. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt jeden Sonntag nach dem 15. im Lokale des Herrn Döhl. Desgleichen werden die Beiträge zur selben Zeit entgegengenommen.

Hohheim a. d. Mosel. Krankengeld wird jeden letzten Sonntag im Monat beim Kassierer Karl Schmidt VII, in Hohheim, Rühlensbachstraße 55, ausbezahlt.

Abstellenveränderungen.

Hausen. Der Vertrauensmann wohnt ab 1. November Meßbacher Straße 26.

Somborn. Als Vertrauensmann fungiert jetzt der Kamerad Oskar Hoffmann, Bismarckstraße 68.

Entstehung und Entwicklung des Saarbrüder Knappschäftvereins

Verleger: G. Wilmann 40 Pf. Herausgeber: Verband

Zu beziehen von G. Handmann & Co., Bochum, Wiemelsch. Straße 42.

Bergarbeiter-Taschen-Kalender 1919

(Preis für Verbandsmitglieder 1 Mark)

Bestellung durch die Ortsverwaltungen!